



Gemeinde Hitzkirch
Schulen

Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte

Schuljahr 2023/2024



Version vom Juli 2023

Bitte beachten Sie die aktuelle Version auf der Webseite der Schulen Hitzkirch:



www.schulen-hitzkirch.ch

Bedeutende Änderungen werden im „Hitzkirchertaler“ unter „Schulnachrichten“ mitgeteilt.



August 2023

Geschätzte Eltern und Erziehungsberechtigte

Auf diesem Weg wünschen wir Ihrer Tochter/Ihrem Sohn ein gutes Schuljahr! Wir freuen uns, Ihnen die neue Broschüre der Schulen Hitzkirch zu überreichen. Es ist uns wichtig, dass Sie umfassend über Kontaktadressen und wichtige Abläufe an unseren Schulen orientiert sind.

Die Broschüre wird zu Beginn des Schuljahres an jede Familie abgegeben. Viele Informationen finden Sie zudem auf unserer Webseite

www.schulen-hitzkirch.ch.

Wir hoffen, dass diese Broschüre unsere Zusammenarbeit positiv unterstützen wird. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an die Klassenlehrperson Ihres Kindes wenden.

Auf ein gutes Schuljahr!

Freundliche Grüsse

Urs Keller

Rektor Schulen Hitzkirch

INHALT

Allgemeine Informationen

Leitbild	6
Unsere Schule	7
Unsere Primarschulen	9
Unsere Sekundarschule	10

Eltern-ABC

Absenzen	11
Arzt	12
Aufgabentreff	12
Beratungsstellen	13
Bibliotheken	14
Blockzeiten	14
Deutsch als Zweitsprache DaZ	15
Deutschkurse	15
Dispensation	15
Eltern und Schule	16
Elternforum	17
Ferienplan	18
Ferienverlängerung	19
Förderangebote	19
Fotos	20
Fundgrube	21
Gemeinderat	21
Hausaufgaben	21
ICT	22
Impfungen	23
Instrumentalunterricht	24
Jokertage	24
Jugendarbeit	24

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	26
Lagepläne	26
Lehrpersonen	27
Logopädie	27
Musikschule	27
Notfallangaben	27
Partizipation	28
Personalblatt	28
Psychomotorische Therapie	28
Rektorat	28
Religion	29
Repetition	29
Schulbestätigung	29
Schulleitung	29
Schulhausordnung	30
Schulpsychologischer Dienst	32
Schulsozialarbeit	32
Schulschluss	33
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	33
Schulweg	35
Schwimmen	35
Sekretariat	35
Unterrichtsausfall Primarschule	36
Urlaub	37
Walk-In Sekundarschule	37
Zahnarzt	38
ZENSO	38

LEITBILD



NEUGIER UND INTERESSE

Wir wecken Neugier und erziehen unsere Schülerinnen und Schüler zu selbstbewusstem und verantwortungsvollem Handeln.

INDIVIDUALITÄT UND GESELLSCHAFT

Wir stärken individuelle Fähigkeiten und vermitteln Fertigkeiten, damit unsere Schülerinnen und Schüler erfolgreich in der Gesellschaft bestehen können.

ERFOLG

Zusammenarbeit ermöglicht Erfolg für alle.

VERNETZUNG

Innovativ leben wir Traditionen und Bräuche und pflegen aktiv den Kontakt mit der Bevölkerung.

Wir nutzen vorhandene Ressourcen gemeinsam und schaffen Raum für Entwicklung.

WERTSCHÄTZUNG

Wertschätzung, Transparenz und Vertrauen prägen unsere Führung.

UNSERE SCHULE

Zu den Schulen Hitzkirch gehören vier Primarschulstandorte in den Ortsteilen Altwis, Gelfingen, Hämikon und Hitzkirch sowie ein regionales Sekundarschulzentrum in Hitzkirch. Die engagierten Lehrpersonen sind für die ganzheitliche Bildung von unseren Lernenden vom Kindergarten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit verantwortlich. Unsere Schule ermöglicht so weit als möglich individuelle Lernwege. Die Schulen Hitzkirch werden von der Schulleitung Sekundarschule sowie der Schulleitung Primarschulen Hitzkirch und Altwis und der Schulleitung Primarschulen Gelfingen und Hämikon geführt. Sie sind dem Rektorat unterstellt. An allen Schulstandorten steht die Schulsozialarbeit zur Verfügung. Auch gibt es eine Schulbibliothek. Klassenlager, Exkursionen, sportliche und kulturelle Anlässe sind Teil des Schulalltages.

Im **Kindergarten und in der Primarschule** unterrichten wir Kinder in ein- und mehrklassigen Abteilungen. In Altwis besuchen die Kinder die Basisstufe und die 3.- 6. Klasse.

Zum **Schulkreis der Sekundarschule** gehören die Gemeinden Hitzkirch, Aesch, Ermensee und Schongau.



Schulhaus, Altwis



Schulhaus, Gelfingen



Schulhaus, Hämikon



Kindergarten, Müswangen



Schulhaus Emil Achermann, Hitzkirch



Schulhaus Trottenmatt, Hitzkirch

UNSERE PRIMARSCHULEN

Im **Schulhaus Dorf in Altwis** werden eine Basisstufe für die Kinder im Kindergartenalter bis zur Primarstufe 2 und eine 3. bis 6. Klasse geführt. In einer so kleinen Schule heisst es „man kennt sich“. Der Schuljahresablauf wird von vielfältigen Traditionen getragen. Abwechslungsreiche Projektwochen und das Klassenlager der Grossen alle zwei Jahre machen viel Freude.

Das rote Schulhaus Gelfingen steht mitten im Ortsteil Gelfingen. Neben dem Schulhaus befinden sich ein Kindergarten und die Mehrzweckhalle. Der kleine, überschaubare Schulstandort ist familiär. Entsprechend ist die Schule im Dorf eingebettet. Traditionen wie die Kilbi oder der Samichlauseinzug werden von der Schule mitgetragen. Gelfingen mit dem See und dem Schloss Heidegg lädt ein, nicht nur im Schulhaus zu lernen, sondern mit allen Sinnen die Umgebung zu erkunden.

Der Kindergarten in Müswangen ist zusammen mit der **Primarschule Hämikon** der höchste Schulstandort der Gemeinde Hitzkirch. Der wunderbare Blick in die Berge und ins Tal ist ein Traum. Trotz der Distanz des Kindergartens zur Schule sind die Kleinsten gern gesehene Gäste bei gemeinsamen Projekten.

An der **Primarschule Hitzkirch** unterrichten unsere Lehrpersonen die Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse mit viel Freude und hohem Engagement. Der Unterricht findet in verschiedenen Gebäuden auf dem gemeinsamen Areal statt. So können sich die Kinder in der Pause klassenübergreifend auf dem wunderschönen Spielplatz zum Spielen oder auf dem Roten Platz sowie dem Asphaltplatz zum Fussballspielen treffen.

Von Klein auf wird Demokratie im Schülerrat geübt. Sporttage, Wanderungen und andere Exkursionen beleben den Schulalltag. Klassenübergreifende Projekte vom Kindergarten bis zur 6. Klasse werden aktiv gestaltet und umgesetzt. Dabei steht jedes einzelne Kind im Zentrum und wird gemäss dem Leitbild gefördert und gefordert.

UNSERE SEKUNDARSCHULE

Die Sekundarschule wird im kooperativen Sekundarschulmodell geführt, welches differenzierter auf den Leistungsstand der Jugendlichen eingehen kann und den Niveauwechsel vereinfacht.

An der Sekundarschule wird auch stufen- und niveauübergreifend unterrichtet. Zu verschiedenen Inhalten arbeiten die Lernenden in Lernateliers, mit Lernprogrammen oder dialogischen Lernformen.

Die Sekundarschule bereitet auf den Berufseinstieg oder den Übertritt auf eine weiterführende Schule wie die Kantonsschule oder die Fachmittelschule vor.

BESONDERE ANGEBOTE

Studientage für das 7.-9. Schuljahr: Es werden verschiedene Themenateliers angeboten. Jede Schülerin/jeder Schüler kann den eigenen Schwerpunkt wählen, sich in ein Thema vertiefen und auch ihre/seine überfachlichen Kompetenzen erweitern.

Sozialwoche für das 7. Schuljahr: Zu Schuljahresbeginn steht das Kennenlernen im Zentrum. Gemeinsame Aktivitäten fördern das Ziel der Sozialwoche: ein vertieftes Kennenlernen zwischen Klassenlehrperson und Klasse, Arbeit am Klassenklima und Vernetzung der Schülerinnen und Schüler auf der Stufe untereinander.

Berufswahlwoche für das 8. Schuljahr: Die 8. Klassen beschäftigen sich vertieft eine Woche lang mit dem Thema Berufe und Berufswahl. Berufsleute stellen ihre Arbeit vor, Bewerbungen werden trainiert und spätestens jetzt die ersten Schnupperlehren vorbereitet.

Abschlusslager für das 9. Schuljahr: Die 9. Klässler gehen noch einmal miteinander ins Lager, halten Rückschau auf ihre Schulerfahrungen und motivieren sich für die verbleibende Unterrichtszeit.

ELTERN-ABC

Nachfolgend sind die schulrelevanten Themen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

Absenzen

Unvorhersehbare Abwesenheiten sind der Lehrperson, die in der ersten Lektion unterrichtet, von den Eltern oder den Erziehungsberechtigten zu melden. Schülerinnen und Schüler können nicht durch andere Lernende entschuldigt werden.

- Absenzen, die nicht gemeldet werden, werden als „unentschuldigte Absenz“ ins Zeugnis eingetragen.
- Absenzen ab drei Lektionen vormittags und zwei Lektionen nachmittags gelten als Halbttag und werden im Zeugnis vermerkt.
- Längere Dispensationen vom Sportunterricht aus medizinischem Grund liegen in der Kompetenz der Sportlehrperson und werden nicht als Absenz im Zeugnis eingetragen. In der Regel sind die Schülerinnen und Schüler anwesend und übernehmen andere Aufgaben.
- Besuche bei der Berufsberatung und in der Schnupperlehre gelten als Schulzeit und werden nicht im Zeugnis eingetragen.

Unentschuldigte Absenzen/Konsequenzen

Wegen unentschuldigtem Schulversäumnis kann eine Busse von CHF 50.00/Halbttag ausgesprochen werden. Dazu gehören auch nicht bewilligte Ferienverlängerungen.

Die Bussenverfügung stützt sich auf §21 Abs. 1 der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung. Die Busse wird von der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Arzt

Die kostenfreie, schulärztliche Untersuchung ist für Schülerinnen und Schüler im obligatorischen Kindergartenjahr, in der 4. Primarklasse und in der 8. Klasse Sekundarschule obligatorisch. Die Vorsorgeuntersuchung ist eine Pflichtleistung der Krankenkassen, kann beim Hausarzt durchgeführt werden und muss dann über die Krankenkasse abgerechnet werden.

Die Reihenuntersuchungen des obligatorischen Kindergartens, der 4. Primar- und der 8. Sekundarklasse werden vom Schularzt, Praxisgemeinschaft am Lindenberg, durchgeführt, wenn die Untersuchung nicht durch den Hausarzt bestätigt wurde. Die Schultermine werden durch die Schule mitgeteilt.

Alle medizinischen Fragen beantwortet der Arzt.

Aufgabentreff

Die Schulen Hitzkirch bieten für alle Schülerinnen und Schüler der Primarschulen am jeweiligen Schulstandort einen Aufgabentreff an, der ab drei angemeldeten Schülerinnen und Schülern durchgeführt wird. Die Lernenden haben die Möglichkeit im Anschluss an den Unterricht, während einer zeitlich begrenzten Betreuungszeit, ihre Hausaufgaben in einer ruhigen Lernatmosphäre in ihrem Schulhaus zu erledigen.

Begleitet und unterstützt werden sie dabei von erwachsenen Betreuungspersonen. Die Aufgabenhilfe ist kein Nachhilfe- oder Förderunterricht. Sie ist kostenpflichtig.

- Beginn jeweils in der 2. Schulwoche des neuen Schuljahres.
- Ende in der zweitletzten Schulwoche.
- Die Kinder müssen während der gesamten angemeldeten Zeitspanne anwesend sein.

Beratungsstellen

Berufsberatung Bezirk Seetal

Obergrundstrasse 51

6002 Luzern

Meier Carmen

041 228 79 78

FABIA

Fachstelle für die Beratung und Integration von
Ausländerinnen und Ausländern

www.fabialuzern.ch | 041 360 07 22

KESB Hochdorf und Sursee

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Regionen Hochdorf und Sursee

Baldeggstrasse 20, Postfach

6281 Hochdorf

kesb@zenso.ch | 041 914 62 00

Opferberatungsstelle des Kantons Luzern

Beratung für sexuell ausgebeutete Kinder und Ju-
gendliche, gewaltbetroffene Frauen und weibliche
Jugendliche

www.opferberatung.lu.ch | 041 228 74 00

Pro Juventute 24-h Elternberatung

Anonyme und kostenlose Beratung zu allen Fra-
gen, die Kinder und Jugendliche betreffen

www.projuventute.ch | 058 261 61 61

Nutzen Sie die Hilfsangebote, bevor es brennt. Vie-
le Probleme lassen sich im Anfangsstadium einfa-
cher lösen.

**Die Schulsozialarbeit gibt gerne Auskunft zu Hilfs-
angeboten und Informationsstellen.**

Sehen Sie auch unter ZENSO (S. 38).

Bibliotheken

Vom Bilderbuch zum Erstlesebuch, vom Comic zum Buch in verschiedenen Sprachen, vom spannenden Kinder- und Jugendbuch bis zum aufschlussreichen Sachbuch ist ein breites Angebot an Lektüre für alle Altersstufen vorhanden.

Neben Büchern stehen in Hitzkirch auch Hörbücher, TipToi-Bücher, Tonie-Hörfiguren und DVDs zur Verfügung.

Der Bestand wird regelmässig mit Neuerscheinungen ergänzt. Bücherwünsche werden nach Möglichkeit gerne erfüllt.

Ein sorgfältiger Umgang mit den Medien wird vorausgesetzt. Die Ausleihe ist gratis. Bei Überschreiten der Ausleihfrist oder bei Beschädigung des Mediums wird ein Unkostenbeitrag verlangt. Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage.

Hitzkirch

Diese Bibliothek mit öffentlicher Ausleihe befindet sich beim Schulhaus Passerelle und wird von Ursula Birrer und Ruth Erni betreut.

Öffnungszeiten:

Dienstag 15.00 bis 17.30 Uhr

Donnerstag 15.00 bis 17.30 Uhr

Während der Schulferien bleibt die Bibliothek geschlossen.

Altwis, Gelfingen, Hämikon

Den Klassen und den Kindern steht eine Schulbibliothek unter Aufsicht der Lehrpersonen offen.

Blockzeiten

Sämtliche Kindergartenkinder und Primarschülerinnen und -schüler besuchen an fünf Vormittagen den Unterricht.

An den Nachmittagen wird je nach Stufe der Unterricht alterniert. Am Nachmittag gelten keine Blockzeiten.

DaZ (Deutsch als Zweitsprache)

Lernende, die keine oder nur ungenügende Deutschkenntnisse besitzen, haben Anspruch auf DaZ. Es werden elementare Begriffe und Strukturen der deutschen Sprache vermittelt. Der Unterricht findet nach Möglichkeit integrativ statt.

DaZ findet in einzelnen Klassen zum Teil an einem freien Nachmittag statt und wird als Anfangs- und Aufbauunterricht durchgeführt.

Deutschkurse

Deutsch- und Integrationskurse der FABIA Luzern für fremdsprachige Erwachsene

Liermann Isabelle | 078 738 51 74

www.fabialuzern.ch

Dispensation

Formulare und Regelungen

Die Formulare und die Weisung „Dispensation Unterricht“ für Schülerinnen und Schüler können auf der Webseite www.schulen-hitzkirch.ch im Downloadbereich heruntergeladen werden. Bitte beachten Sie die Eingabefristen.

Verpasster Unterrichtsstoff muss von den Schülerinnen und Schülern in eigener Verantwortung nachgearbeitet werden.

Versäumte Prüfungen werden nach Vorgabe der Lehrperson nachgeholt.

Eltern und Schule

Die Erziehungsberechtigten sind für die Lehrpersonen und Schulleitung wichtige Partner bei der Ausbildung der Lernenden. Durch eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus kann der Bildungsauftrag optimal erfüllt werden.

Die Erziehungsberechtigten können jederzeit den Unterricht ihrer Kinder besuchen.

In Projekte und spezielle Anlässe können die Erziehungsberechtigten miteinbezogen werden.

Zu Fragen des Lern- und Erziehungsprozesses können sich die Erziehungsberechtigten beraten lassen. Sowohl an den Primarschulen wie auch an der Sekundarschule steht die Schulsozialarbeit zur Verfügung. Kontaktadressen finden Sie in dieser Broschüre unter Schulsozialarbeit oder auf unserer Webseite.

Pflichten

Die Erziehungsberechtigten sind die Hauptverantwortlichen für die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder.

Sie sind mitverantwortlich für:

- den regelmässigen und pünktlichen Schulbesuch Ihrer Kinder
- angemessene Kleidung
- die Meldung von Abwesenheiten an die zuständige Lehrperson unter Angabe des Grundes
- das Verhalten Ihrer Kinder auf dem Schul- und Heimweg (bei uns bekannten Vorfällen informieren wir Sie)

Die Schule ist auf die Elternunterstützung angewiesen:

- bei der Einhaltung der Schulordnung durch Ihre Kinder
- für das Verhalten Ihrer Kinder bei Schul- und Sportveranstaltungen

Bitte informieren Sie die Klassenlehrperson, wenn:

- Schwierigkeiten auf dem Schulweg auftreten
- grössere oder regelmässige Streitigkeiten zwischen Schülerinnen und Schülern während der Freizeit vorkommen

Vorgehen bei Konflikten

Es ist wichtig, dass auftretende Konflikte mit den Betroffenen gelöst werden und der Dialog möglichst rasch gesucht wird.

- Wenn immer möglich, besprechen und regeln die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen gemeinsame Probleme unter sich.
- Werden sich die Schülerinnen und Schüler mit einer Lehrperson nicht einig, wenden sie sich an die Schulleitung.
- Die Eltern wenden sich bei Schwierigkeiten an die betreffende Lehrperson. Werden sich die Eltern mit einer Lehrperson nicht einig, wenden sie sich an die Schulleitung.
- Werden sich die Eltern mit der Schulleitung nicht einig, wenden sie sich an das Rektorat.

Elternforum

Bildung und Erziehung sind zwei stark verknüpfte Bereiche. Durch kooperative Zusammenarbeit wird die Qualität der Schule stark verbessert. Das Elternforum ist an den Primarschulen Gelfingen, Hämikon und Hitzkirch organisiert.

Ansprechpersonen Elternforum

Gelfingen:

Andrea Imfeld | 079 381 88 44

Hämikon-Müswangen-Sulz:

Martina Staub | 041 917 32 23

Hitzkirch:

Lucia Mosimann | 041 467 06 84

Sie sind interessiert aktiv mitzuarbeiten? Melden Sie sich beim Rektorat. Weitere Informationen finden Sie unter www.schulen-hitzkirch.ch.

Ferienplan

Schulbeginn: Montag, 14. August 2023

Dieser Ferienplan gilt unter dem Vorbehalt allfälliger gesetzlicher Erlasse und behördlicher Verordnungen.

Sie finden den Ferienplan auch auf unserer Webseite.



	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
		So 13.08.23
	Mariä Himmelfahrt	Di 15.08.23
Herbst	Sa 30.09.23	So 22.10.23
	Allerheiligen	Mi 01.11.23
	Mariä Empfängnis	Fr 08.12.23
Weihnachten	Sa 23.12.23	So 07.01.24
Fasnacht	Sa 03.02.24	So 18.02.24
Frühling	Fr 29.03.24	So 14.04.24
	Pankraz	Sa 12.05.24
	Auffahrt	Do 09.05.24
	Auffahrts- brücke	Fr 10.05.24
	Pfingst- montag	Mo 20.05.24
	Fronleichnam	Do 30.05.24
	Fronleich- namsbrücke	Fr 31.05.24
Sommer	Sa 06.07.24	So 11.08.24
Schulbeginn Schuljahr 2024/2025		Mo 12.08.24

Ferienverlängerung

Ferienverlängerungen werden höchstens alle zwei Jahre bewilligt.

Das Gesuch um Ferienverlängerung muss mindestens drei Wochen im Voraus erfolgen. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Schulwebseite im Downloadbereich.

Förderangebote

Was ist eine Fördermassnahme?

In unserem Schulalltag sind Heterogenität und Individualität der Lernenden Tatsache, Herausforderung und Chance zugleich. Unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen werden erfolgreiches Lernen und situationsgerechtes Verhalten angestrebt. Unser Unterstützungsnetzwerk ist vielfältig:

- Deutsch als Zweitsprache
- Schulsozialarbeit
- Begabungsateliers
- Rechtschreiblernprogramm
- Zusammenarbeit mit dem SPD
- Klassenassistenz
- Nachhilfeangebot
- Aufgabentreff

Wer wird gefördert?

Die Unterstützung soll allen Lernenden zugute kommen. Die Ressourcen der integrativen Förderung mit dem Einsatz einer spezialisierten Lehrperson richten sich nach den Vorgaben der Dienststelle Volksschulbildung. Schülerinnen und Schülern der integrierten Sonderschulung werden individuelle Massnahmen zugesprochen.

Ziel der Fördermassnahmen

- Unsere Schülerinnen und Schüler sollen dem Regelunterricht angemessen folgen können

und ihre Begabungen stärken.

- Unsere Schülerinnen und Schüler kennen ihre Stärken und können mit Schwächen umgehen.
- Unsere Schülerinnen und Schüler verlassen die Schule als selbstständige und verantwortungsbewusste junge Erwachsene.

Integrative Förderung (IF)

Bei Lernenden, welche die Lernziele über längere Zeit nicht erreichen oder übertreffen, werden in einem gemeinsamen Gespräch mit den Erziehungsberechtigten die Lernziele angepasst. Diese Lernzielanpassung wird in einer Vereinbarung festgehalten. In den Fächern mit angepassten Lernzielen werden die Noten durch einen Lernbericht ersetzt. Zweimal jährlich findet ein Förder- und Beurteilungsgespräch statt.

Integrierte Sonderschulung (IS)

Auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen werden in unseren Regelklassen unterrichtet, wobei wir von einer jeweils zuständigen Fachstelle beraten werden. Die Schulen Hitzkirch arbeiten mit verschiedenen Sonderschulen zusammen.

Fotos

Wir veröffentlichen regelmässig Texte und Fotos von Schulanlässen in den Schulnachrichten im Hitzkirchertaler und auf der Schulwebseite.

Wenn Sie nicht wollen, dass Bilder Ihres Kindes veröffentlicht werden, müssen Sie dies per Schuljahresbeginn der Klassenlehrperson mitteilen. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie als Eltern mit der Veröffentlichung einverstanden sind.

Es werden keine persönlichen Daten von Schülerinnen und Schülern veröffentlicht.

Gemäss Rechtsdienst der Dienststelle Volksschulbildung gilt bezüglich der Veröffentlichung von Bil-

dern folgende Regelung:

Auf das Einholen der Einwilligung kann dann verzichtet werden, wenn die Abgebildeten nicht um ihrer Person willen fotografiert wurden. So dürfen Fotos von Schulanlässen veröffentlicht werden, wenn die Personen als untergeordnet (z.B. neben Gebäuden oder in Landschaften) oder als Menschenansammlung abgebildet sind.

Fundgrube

Für Vergessenes gibt es Fundkisten. Zwei Mal pro Jahr vor den Ferien werden die Fundsachen ausgelegt. Was übrig bleibt wird entsorgt oder nach sechs Monaten zu einer gemeinnützigen Organisation gebracht.

Gemeinderat

Gemeinderätin Bildung, Kultur und Sport

Rebekka Renz

041 919 70 45

rebekka.renz@hitzkirch.ch

Hausaufgaben

Ihre Tochter/Ihr Sohn bekommt in der Schule Aufträge, die zu Hause erledigt werden müssen.

Sie werden im Hausaufgabenbüchlein oder in der Agenda eingetragen. Bitte sorgen Sie für festgelegte Zeitfenster zum Erledigen der Aufgaben:

- einen ruhigen Arbeitsplatz
- keine Ablenkung durch Handys und Ähnliches
- melden Sie der Lehrperson, wenn die Zeit häufig nicht ausreicht, wenn Ihr Kind Probleme hat,

die Aufträge selbstständig zu erledigen oder kaum Aufträge notiert wurden

- Hausaufgaben sind auch Prüfungsvorbereitungen
- Es gibt angekündigte, hausaufgabenfreie Wochen

Sekundarschülerinnen und -schüler haben generell immer etwas, was gelernt werden muss. Bei Unsicherheit fragen Sie bei den Lehrpersonen nach.

ICT

Mit dem Lehrplan 21 und seinem Modullehrplan Medien und Informatik hat die Informations- und Kommunikationstechnik ICT an den Schulen stark an Bedeutung gewonnen. Ziel ist, die Schülerinnen und Schüler mit der Vielfältigkeit von Medien und Informatik vertraut zu machen, so dass sie sich später in diesen Themen gut zurechtfinden können.

Folglich gibt es immer mehr auch digitale Inhalte und Unterrichtseinheiten, welche die bewährten Unterrichtsformen ergänzen. Dies führt dazu, dass die Kinder bereits im Kindergarten erste Erfahrungen mit Medien und Informatik sammeln dürfen.

Notebooks der Schulen Hitzkirch

Im Unterricht kommen an den Schulen Hitzkirch Notebooks zur Anwendung. Nachfolgend einige Bestimmungen dazu.

- **Die Geräte gehören der Schule.** Sie definiert die Lerninhalte und den Einsatz der Geräte im Unterricht, ebenso, wann mit den schuleigenen Geräten in Ausnahmefällen zu Hause gearbeitet werden darf.
- Die Lernenden des Kindergartens bis zur 2.

Klasse benutzen Ausleihgeräte der Schule. Sie verbleiben immer in der Schule.

- Die Lernenden der 3.-9. Klasse erhalten ein persönliches Gerät. Die Geräte sind mit einem persönlichen Passwort geschützt und verbleiben in der Schule.
- Bei Notwendigkeit können die Notebooks durch die Schul informatik überprüft werden.

Alle weiteren Regelungen sind den „Nutzungs- und Haftungsbestimmungen ICT“ auf der Schulwebseite zu entnehmen (Bereich Download unter Elterninformationen). Die Schule erwartet einen sorgfältigen Umgang. Private Notebooks dürfen nicht mit in die Schule genommen werden.

Schul informatik

Die Schul informatik unterhält die gesamte schulische ICT Infrastruktur (Hardware, Software, Netzwerk) und unterstützt Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern in der Umsetzung von Medien und Informatik gemäss Lehrplan 21.

Haben Sie Fragen zu den ICT an den Schulen Hitzkirch? Melden Sie sich bei der Schul informatik – wir helfen gerne weiter. Besuchen Sie auch unsere Webseite unter www.schulen-hitzkirch.ch.

Thomas Estermann; Leitung Schul informatik

Aargauerstrasse 11

6285 Hitzkirch

041 919 60 34

thomas.estermann@schulen-hitzkirch.ch

Impfungen

Der Kanton Luzern bietet freiwillige, kostenlose Impfungen an. Informationen zu Masern-Röteln-Mumps finden Sie auf unserer Schulwebseite (Bereich Download unter Elterninformationen).

Nach der Reihenuntersuchung können Kindergartenkinder und 4. Klässler sich für eine Impfung im Beisein der Eltern bei der Schularztpraxis anmelden.

den. Sekundarschülerinnen und -schüler können sich während der Reihenuntersuchung impfen lassen.

Mädchen und Knaben ab dem 7. Schuljahr können sich zusätzlich gegen Varizellen, Hepatitis B und HPV (Gebärmutterhalskrebs) impfen lassen.

Bei allen Impfungen wird vorgängig das Elterneinverständnis eingeholt.

Instrumentalunterricht

Der Instrumentalunterricht findet in Unterrichtszimmern der Schulen Hitzkirch und an anderen Standorten statt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Musikschule.

Jokertage

Pro Schuljahr stehen zwei sogenannte Jokertage für besondere Anlässe zur Verfügung. Jokertage werden im Zeugnis als entschuldigte Absenz eingetragen. Bitte beachten Sie:

- Für Ferienverlängerungen ist in jedem Fall ein Gesuch einzureichen.
- Der koordinierte Bezug von Jokertagen in Gruppen ist nicht erlaubt.
- Jokertage müssen mindestens eine Woche im Voraus gemeldet werden.

Jugendarbeit

Die Offene Jugendarbeit Hitzkirchertal ist ein freiwilliges Angebot, wo alle Jugendlichen des Hitzkirchertales während ihrer Freizeit willkommen sind, unabhängig von Religion, Nationalität, kulturellem

Hintergrund, Geschlecht, Hautfarbe oder sexueller Orientierung.

Sie ist Anlaufstelle für die verschiedensten Anliegen, Themen und Ideen der Jugendlichen und begleitet diese auf ihrem Weg des Erwachsenwerdens.

Zentrale Anliegen und Angebote sind:

- **Partizipation:** Ideen und Anliegen der Jugendlichen sind willkommen! Mit den Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschülern zusammen werden spannende Projekte umgesetzt. So entstehen kreative Erfahrungsräume des informellen Lernens.
- **Alle sind willkommen** und können ihre Persönlichkeit und ihre Talente für ein respektvolles, tolerantes und spannendes Miteinander einfließen lassen (Integration).
- **Das Fördern der persönlichen Stärken und Ressourcen** (Empowerment).
- **Spezifische Angebote für Mädchen und Buben** (Genderangebote).
- **Peergruppen-Lernen und -Austausch:** Es werden Erfahrungsräume kreiert, Jugendliche lernen viel mit- und voneinander.

Das Team, **Silvano Lobina und Mira Birrer** freut sich auf die neuen und bekannten Mädchen und Buben, um zusammen ihre Ideen zu verwirklichen oder in den Treffbetrieb einfließen zu lassen. Mitmachen und kreativ sein ist spannend und macht Spass!

Der **Jugendtreff Joy und das Büro** befinden sich im Untergeschoss des Pfarreiheims

Aargauerstrasse 9a

6285 Hitzkirch.

Silvano Lobina 077 917 16 36

Mira Birrer 077 522 16 35

Instagram: joy_hitzkirch

www.jugendarbeit-hitzkirchertal.ch

KJPD (Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst)

Der **Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst** diagnostiziert und behandelt Kinder und Jugendliche mit psychischen, psychosomatischen und psychosozialen Störungen.

Die Abklärungen und Behandlungen erfolgen unter Miteinbezug der Eltern bzw. der Familie und weiterer involvierter Fachpersonen und Institutionen. Das Wohl des Kindes steht dabei im Zentrum der diagnostischen und therapeutischen Massnahmen. Für spezielle Therapien und Förderbehandlungen wird an externe Fachpersonen und Institutionen weitergewiesen.

Die Abklärungen und Behandlungen werden soweit möglich ambulant durchgeführt.

Kinder- und Jugendpsychiatrie

Areal Kantonsspital 13

6000 Luzern 16

058 856 45 00

kjpd.sekretariat@lups.ch

www.lups.ch

Ambulatorium Hochdorf

Brauiplatz 8

6280 Hochdorf

058 856 55 55

ambulatorium.hochdorf@lups.ch

Lagepläne

Die Lagepläne sämtlicher Schulanlagen finden Sie auf Seite 8 in dieser Broschüre.

Lehrpersonen

Alle Lehrpersonen erreichen Sie über E-Mail:
vorname.name@schulen-hitzkirch.ch

Eine Liste der Lehrpersonen finden Sie auf unserer Webseite unter dem jeweiligen Schulstandort.

Logopädie

Der Logopädische Dienst bietet Abklärungen und Therapien für Kinder und Jugendliche mit Sprach- und Sprechproblemen sowie Beratungen für Eltern, Lehr- und Fachpersonen an. Die Anmeldung erfolgt direkt durch die Eltern beim Logopädischen Dienst. Im Kindergarten und in der Basisstufe findet jährlich eine Logopädische Erfassung (LEK) statt, wobei alle Kinder erfasst und die Eltern schriftlich über das Untersuchungsergebnis informiert werden. Die Therapie- und Gesprächsinhalte werden vertraulich behandelt. Weitere Informationen finden Sie unter www.schuldienst.ch.

Musikschule

Leitung Musikschule

Geri Amrein

Musikschulhaus

Bahnhofstrasse 1

6285 Hitzkirch | Telefon 041 917 00 61

www.musikschule-hitzkirch.ch

Notfallangaben

Melden Sie uns umgehend Änderungen bei den Angaben zu medizinischen Besonderheiten wie z.B. Allergien oder Unverträglichkeiten.

Partizipation

Die Schule arbeitet mit Überzeugung und Engagement zusammen mit unseren Schülerinnen und Schülern daran, die spannende Schülerpartizipation mit neuen Projekten weiterzuentwickeln.

Personalblatt

Am Anfang des Schuljahres kontrollieren Sie alle Angaben zu Ihrem Kind und bestätigen dies mit Ihrer Unterschrift. Änderungen, wie z.B. eine neue Adresse oder Telefonnummer, melden Sie uns bitte umgehend.

Psychomotorische Therapie

Die Zielgruppe umfasst Kinder ab 5 Jahren und Jugendliche, die durch ungeschickte, gehemmte und unruhige Bewegungen in den Bereichen der Grob-, Fein- und Grafomotorik auffallen.

Die Anmeldung erfolgt durch die Lehrpersonen mit Einwilligung der Eltern, oder die Eltern können ihr Kind direkt anmelden.

Die Therapie findet wöchentlich ausserhalb oder während der Unterrichtszeit statt.

www.schuldienst.ch

Rektorat

Urs Keller

Aargauerstrasse 11

6285 Hitzkirch

041 919 60 47

urs.keller@schulen-hitzkirch.ch

Religion

Der **katholische Religionsunterricht** findet in Unterrichtszimmern der Schulen Hitzkirch und an anderen Standorten statt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Pfarramt.

Repetition

Die Repetition einer Klasse ist nur in gut begründeten Fällen möglich, wie zum Beispiel Unterrichtsversäumnisse aufgrund längerer Krankheit oder deutlicher Entwicklungsrückstände.

Schulbestätigung

Schulbestätigungen sind beim Sekretariat erhältlich.

Schulleitung

Primarschule Altwis und Hitzkirch

Pius Flury

Aargauerstrasse 11

6285 Hitzkirch

041 919 60 32

pius.flury@schulen-hitzkirch.ch

Primarschule Gelfingen und Hämikon

Gabriela Keller

Wassergasse 7

6284 Gelfingen

041 917 11 64

gabriela.keller@schulen-hitzkirch.ch

Sekundarschule Hitzkirch

Leroy Gürber

Aargauerstrasse 11

6285 Hitzkirch

041 919 60 33

leroy.guerber@schulen-hitzkirch.ch

Schulhausordnungen

Diesen Schulhausordnungen übergeordnet sind die „Verordnungen über die Benützung der Schul-, Sport- und Freizeitanlagen“ der Gemeinde Hitzkirch.

Die Schulhausordnungen gelten auf dem Schulareal während der Betriebszeiten: 06.30 bis 18.00 Uhr und bei Schulverlegungen.

Fahrverbot

Während der Betriebszeiten gilt auf allen Schularealen ein generelles Fahrverbot. Ausnahmen sind bewilligungspflichtig. Handwerker dürfen das Schulareal nach Vorgaben des Hauswarts befahren.

Rauchverbot

Auf dem gesamten Schulareal gilt während 24 Stunden ein generelles Rauchverbot für alle.

Schäden und Diebstahl

Für Schäden und Diebstahl kann die Schule keine Haftung übernehmen.

Waffen und Gewalt

Waffen und waffenähnliche Gegenstände sind an unserer Schule verboten. Sie werden bei der Polizei abgegeben. Gewalt und Gewaltsymbole werden an der Schule nicht geduldet.

Offenes Feuer

Offenes Feuer ist an unserer Schule nur unter Aufsicht und Verantwortung einer Lehrperson erlaubt.

Mobiltelefone und elektronische Geräte

Mobiltelefone und elektronische Geräte werden vor dem Betreten des Schulhauses ausgeschaltet.

Getränke

Während der Betriebszeiten der Schule sind aufputschende Getränke sowie Süssgetränke nicht erwünscht.

Aus Sicherheitsgründen weisen wir vorsorglich darauf hin, dass das Betreten der Schulhausdächer nicht erlaubt ist.

Im Umgang mit elektronischen Medien und dem Internet ist zu beachten, dass Verstösse gegen die Persönlichkeitsrechte unserer Schülerinnen und Schüler oder Mitarbeitenden disziplinarisch geahndet werden. Straf- und zivilrechtliche Massnahmen können folgen.

Konsequenzen

Die Schulhausordnung wird zu Beginn eines jeden Schuljahres durch die Klassenlehrperson mit ihren Schülerinnen und Schülern besprochen.

Wenn die Schülerinnen und Schüler sich nicht an diese Abmachungen halten, hat dies verbindliche Konsequenzen, die an allen Standorten gelten:

- Missachten des Fahrverbots: Kickboard und fahrzeugähnliche Geräte werden beim Verstoss von der Klassenlehrperson temporär eingezogen.
- Mobiltelefone und ähnliche Geräte werden temporär eingezogen.
- Waffen und ähnliche Gegenstände werden eingezogen.

Die Schule behält sich vor, gegen Verursacher von mutwilligen Sachbeschädigungen Anzeige zu erstatten.

Disziplinarische Konsequenzen kann die Schule aussprechen, wenn die Verstösse gegen die Schulhausordnung während der Unterrichtszeiten vorliegen. Konsequenzen orientieren sich an der pädagogischen Sinnhaftigkeit. Sie können von der Schulleitung oder den Lehrpersonen ausgesprochen werden.

SPD (Schulpsychologischer Dienst)

Der Schulpsychologische Dienst kann in allen Fragen zu Lernproblemen oder zum Verhalten in Anspruch genommen werden. Er spricht das Recht auf einen allfälligen Nachteilsausgleich aus. Ein Nachteilsausgleich gilt ausschliesslich für Prüfungen.

Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Lehrpersonen mit Einwilligung der Eltern angemeldet. Die Eltern können ihr Kind auch direkt beim SPD anmelden.

Es ist oftmals unterstützend zu wissen, ob zum Beispiel ein Kind ADHS, eine Rechen- oder Lesechwäche, eine besondere Begabung oder ein schlechtes Arbeitsgedächtnis hat. Nach einer umfassenden Abklärung beim SPD können Fördermassnahmen besser angepasst werden.

www.schuldienst.ch

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit (SSA) unterstützt Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen. Das Ziel der Schulsozialarbeit ist es, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten. Die Autonomie, das Selbstbewusstsein und die Selbstverantwortung werden gestärkt. Die Schulsozialarbeit ist freiwillig und gratis.

- **Die Schülerinnen und Schüler** erhalten Beratung und Unterstützung bei Problemen mit Freunden, Mitschülern, Lehrpersonen, Eltern oder bei persönlichen Sorgen und Nöten.
- **Eltern** wenden sich an die Schulsozialarbeit bei der Suche nach Lösungen bei Problemen ihrer Kinder, bei Erziehungsfragen und für Entlastungsangebote.
- **Lehrpersonen** werden unterstützt bei Proble-

men mit Kindern und Jugendlichen im Schulalltag, bei kulturellen Schwierigkeiten, in Konflikt- und Krisensituationen, bei Präventions- und Schulhausprojekten zu sozialen Themen oder bei Elternveranstaltungen.

- Die **SSA** leitet bei Bedarf an **Fachstellen** weiter.

Primarschulen Altwis, Gelfingen, Hitzkirch

Dominik Taisch

041 919 60 42

079 901 09 98

dominik.taisch@schulen-hitzkirch.ch

Primarschule Hämikon

Sekundarschule Hitzkirch

Nhur Elisabeth Barguil

041 919 60 41

076 579 30 04

nhur.barguil@schulen-hitzkirch.ch

Schulschluss

Schulschluss vor den Sommer- und Weihnachtsferien

Vor den Sommer- und Weihnachtsferien gilt ein verfrühter Schulschluss von spätestens 15 Uhr.

Vor den restlichen Ferien ist Schulschluss nach Stundenplan.

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

Ganztagesbetreuung

Informationen zu den schul- und familienergänzenden Angeboten für Tagesstrukturen mit einer Betreuung von 7.00 bis 18.00 Uhr am Schulstand-

ort Hitzkirch finden Sie zusammen mit der Anmeldung auf der Webseite der Schule unter „Tagesstrukturen“.

Ferienbetreuung mit Spiel und Spass

Auch während der Schulferien können Sie Ihr Kind betreuen lassen. Das Angebot gilt für alle Kinder, auch für diejenigen, die während der Unterrichtszeit keine Betreuung brauchen.

Essen in den Tagesstrukturen

Das Menü der Tagesstrukturen beziehen wir von der Küche der Interkantonalen Polizeischule IPH. Dazu gibt es im Sommer Salat, im Winter Suppe, feine Snacks, selbstgebackenes Brot und ein kleines Dessert. Am Geburtstag darf natürlich der Kuchen nicht fehlen. In den Ferien kochen wir selbst. Eingekauft wird saisonal und regional.

Mittagstisch und Aufenthalt für Sekundarschülerinnen und -schüler

Es besteht die Möglichkeit, gemeinsam Mittag zu essen. Die Schülerinnen und Schüler können jeweils ein Menu in den Tagesstrukturen vorbestellen oder ihr eigenes Essen mitbringen und bei Bedarf aufwärmen. Das Menu kostet Fr. 9.50 (inkl. Getränk) und wird von der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch IPH geliefert. Der Mittagstisch ist betreut.

Ausserhalb dieser Zeiten steht das Schulhaus Trottenmatt den Schülerinnen und Schülern zum Lernen und als Aufenthaltsort zur Verfügung. Es gilt Arbeitslautstärke.

Leitung Tagesstrukturen Hitzkirch

Genet Negash

041 919 60 35

genet.negash@schulen-hitzkirch.ch



Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Sie machen die Kinder auf die Gefahren aufmerksam. Andere als gesetzlich zulässige, motorisierte Fahrzeuge sowie Traktoren sind für den Schulweg nicht zulässig. Das Fahrverbot auf dem Schulareal gilt aus Sicherheitsgründen.

Velos, Zweiräder, Kickboard und Ähnliches

Alle Schülerinnen und Schüler, die mehr als 1 km Schulweg haben, dürfen mit dem Velo oder Töffli in die Schule kommen. Eine Videoüberwachung ist beim Veloständer Trottenmatt installiert worden.

Die Erziehungsberechtigten sind für korrekte und funktionstüchtige Velos, die bei Schulverlegungen gebraucht werden, zuständig.

Inline-Skates werden in der Garderobe deponiert. Kickboards müssen im Kickboardständer deponiert werden. Elektrotrotinetts sind für Kinder unter 14 Jahren gesetzlich verboten.

Schwimmunterricht

Den Schwimmunterricht an der Primarschule leitet Rosmarie Köhl. Bei Fragen zum Schwimmunterricht wenden Sie sich bitte an das Sekretariat.

Sekretariat

Schulen Hitzkirch

Aargauerstrasse 11

6285 Hitzkirch

Ursula Birrer und Anita Bucher

041 919 60 30

sekretariat@schulen-hitzkirch.ch

Montag – Freitag

09.00 – 11.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Unterrichtsausfall

Primarschule

Wenn Sie am Vormittag bei Ausfällen eine Betreuung für Ihr Kind brauchen, ist eine Partnerlehrperson zuständig. Am Nachmittag gibt es kein Betreuungsangebot.

Unterrichtsausfall kurzfristig (plötzliches Unwohlsein der Lehrperson)

Bei kurzfristigen Unterrichtsausfällen werden die Lernenden nicht nach Hause geschickt. Sie stehen unter der Obhut der Schule. Fachlehrpersonen oder die Partnerlehrpersonen übernehmen für den Rest des Halbtages die Betreuung.

Unterrichtsausfall nicht voraussehbar (Krankheit oder Unfall der Lehrperson)

Bei nicht vorhersehbarer Abwesenheit der Lehrperson werden die Lernenden während des ersten Unterrichtshalbtages grundsätzlich nicht nach Hause geschickt. Die Lernenden werden von der Schule betreut.

Die Eltern können ihre Kinder durch die Partnerlehrperson betreuen lassen. Die Anmeldung für die Betreuung geschieht telefonisch an die betreuende Lehrperson.

Unterrichtsausfall voraussehbar (Weiterbildung, medizinischer Untersuch usw.)

Der Unterricht fällt aus. Die Erziehungsberechtigten sind mindestens eine Woche im Voraus schriftlich zu informieren.

Es besteht die Möglichkeit, das Kind durch die Partnerlehrperson betreuen zu lassen. Die Anmeldung für die Betreuung geschieht telefonisch an die betreuende Lehrperson.

Unterrichtsausfall längerfristig

Für Unterrichtsausfälle wird in der Regel ab dem 4. Tag eine Stellvertretung organisiert.

Fachunterricht

Bei Ausfall einer Lehrperson findet der Unterricht

bei den anwesenden Lehrpersonen statt.

Für Kinder aus anderen Ortsteilen muss der Unterricht bei Fachlehrpersonen besucht werden, wenn es sich um mindestens zwei aufeinanderfolgende Lektionen handelt.

Fährt der Schulbus zu dieser Zeit nicht, kommen die Schüler um 08.00 Uhr zur Schule. Sie werden dann von der Partnerlehrperson vor und nach dem Fachunterricht betreut.

Urlaub

Urlaube, länger als drei Tage, werden höchstens alle zwei Jahre bewilligt. Eltern informieren sich im Voraus bei der Klassenlehrperson über pädagogische Nachteile und allfällige Probleme.

Für Urlaube bis drei Tage muss das Gesuch mindestens 14 Tage im Voraus gestellt werden. Für Urlaube, die länger als drei Tage dauern, muss das Gesuch mindestens drei Wochen im Voraus gestellt werden.

Nach einem Urlaubsbezug werden im laufenden Schuljahr keine Jokertage bewilligt.

Walk-In Sekundarschule

Zweimal in der Woche wird an der Sekundarschule Unterstützung für Mathematik und Sprachen angeboten. Die Schülerinnen und Schüler können mit ihren Fragen ins Walk-In kommen. Das Walk-In wird von einer Lehrperson Integrative Förderung und einer Sprachlehrperson geleitet. Die Anmeldung erfolgt bei der Lehrperson.

Das Walk-In findet ausserhalb der Unterrichtszeiten statt. Diese Fördermassnahme ist kostenfrei.

Für das Walk-In gilt:

- Beginn jeweils in der 2. Schulwoche des neuen

Schuljahres.

- Ende in der zweitletzten Schulwoche.
- In der letzten Woche vor den Weihnachtsferien und den Sommerferien findet es nicht statt.

Zahnarzt

Die kostenfreie Zahnuntersuchung ist obligatorisch für Kinder ab obligatorischem Kindergartenjahr. Den Eltern wird ein Zahnarztbüchlein mit Gutscheinen durch die Schule abgegeben. Verlorene Büchlein können bei der Schule nachgekauft werden. Der Reihenuntersuchung wird in der Zahnarztpraxis von Dr. med. dent. Lukas und Teresa Krapf-Dobr durch die Schule organisiert. Eltern können einen anderen Zahnarzt wählen. Der Untersuchung beim Privatzahnarzt muss bis zum 31.12.2023 erfolgen. Die Gemeinde übernimmt die Kosten SSO Tarif (Stand 08/20), Taxpunktswert 1.0:

- Untersuchung Pos. 4.0090/CHF 48.80
- Untersuchung Pos. 4.0500/CHF 19.20, 2 Zahnröntgenbilder (Stufe 9)

Behandlungen liegen im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten.

ZENSO (Zentrum für Soziales)

Das Zentrum für Soziales (ZENSO) bietet fachkundige Hilfe in folgenden Bereichen an:

- Mütter-, Väter- sowie Erziehungsberatung
- Jugendberatung
- Einzel-, Paar- und Familienberatung
- Suchtberatung
- Mandatsführung Kindes- und Erwachsenenschutz

Grundsätze

- Beratung ausschliesslich durch kompetente Fachpersonen

- Diskretion ist garantiert
- Wahrung des Selbstbestimmungsrechtes und Förderung der Eigeninitiative der Ratsuchenden
- Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen
- Die Dienstleistung ist unentgeltlich

Zentrum für Soziales

Bankstrasse 3b

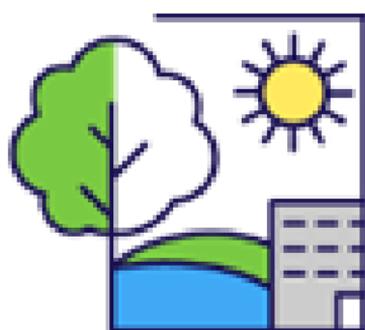
6280 Hochdorf

041 914 31 31

www.zenso.ch

PH LUZERN
PÄDAGOGISCHE
HOCHSCHULE

Praxisschule
Offizieller Partner



Region
Seetal

leben
arbeiten
wohlfühlen

unicef 



Kinder-
freundliche
Gemeinde

Hitzkirch